

Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiedererrichtung¹⁾

Von Ernst Deuerlein

Auf der Rückreise von seinen ergebnislosen Verhandlungen mit Kaiser Joseph II. in Wien²⁾ kam Papst Pius VI. am späten Nachmittag des 2. Mai 1782 in Augsburg an, wo er von seinem Gastgeber, dem Kurfürsten von Trier und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen und Polen³⁾, in feierlichem Geleite eingeholt wurde. Höhepunkt der festlichen Tage am Lech war der 5. Mai, an dessen frühem Nachmittag Papst Pius VI. im Schmucke der Tiara auf dem Balkon der fürstbischöflichen Residenz erschien und die auf dem Fronhof zusammengeströmte Menge aus Stadt und Umland segnete⁴⁾. Die vom Bistum und auch von der Reichsstadt Augsburg dem Nachfolger Petri entgegengebrachte Verehrung war ein bescheidener Trost für die ihm in Wien widerfahrenen Enttäuschungen. Das Fehlen von Aufzeichnungen über die Augsburger Gespräche zwischen Pius VI. und Clemens Wenzeslaus macht es schwer, sich darüber zu äußern, doch ist die Vermutung berechtigt, daß der Papst seinen Gastgeber über den Ausgang seiner Besprechungen mit Kaiser Joseph II., dem „frère sacristaine“ des Preußenkönigs Friedrich II., unterrichtete und mit ihm die Gefahren erörterte, die der Reichskirche allenthalben drohten. Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien war ein Bittgang, unternommen in der Hoffnung, die bereits eingeleiteten oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen gegen die Struktur der Kirche in den Habsburger Erblanden abzuwenden oder wenigstens zu mildern. An dem Zustandekommen der im 18. Jahrhundert ungewöhnlichen Besprechungen zwischen Kaiser und Papst war

¹⁾ Erweiterte Fassung meiner am 29. Januar 1964 an der Phil.-Theol. Hochschule Dillingen/Donau gehaltenen Antrittsvorlesung, die zwei Absichten verfolgt, — nämlich die entscheidende Übergangsphase zwischen 1803 und 1817 wenigstens punktuell darzustellen und auf vordringliche Forschungsaufgaben aufmerksam zu machen.

²⁾ F. Maaß, *Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Osterreich 1760—1790*. 5 Bde. Bd. II: *Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770—1790*. Wien 1953, S. 78 ff. und S. 288 ff.

³⁾ H. Raab, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739—1812)*. Bd. I: *Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert*. Wien 1962.

⁴⁾ G. W. Zapf, *Geschichte aller Feierlichkeiten und Handlungen, welche bei höchster Gegenwart Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius den VI., in des H. R. Reichsstadt Augsburg vorgefallen. Augsburg 1782*.

der Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, maßgebend beteiligt, weshalb auch Pius VI. seiner Einladung zum Besuch der Reichsstadt Augsburg nachkam. Der Papst dürfte während seines Aufenthaltes in Augsburg seinem Gastgeber seine Besorgnisse über die Lage der Kirche nicht nur im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, sondern in der gesamten bekannten Welt mitgeteilt haben.

Obwohl die Sturmfluten der Französischen Revolution noch sieben Jahre von den Wehren der Zeit angehalten wurden, mehrten sich die Anzeichen für tiefgreifende Veränderungen der Reichskirche, deren politische Stellung und weltlicher Besitz spätestens seit dem Ende des Hochmittelalters besondere Beachtung gefunden hatten⁵⁾. Die partiellen, punktuellen und temporären Säkularisierungsmaßnahmen hatten im 16. Jahrhundert, im „konfessionellen Zeitalter“, als in Verbindung mit der Reformation die katholische Kirche in Deutschland eine gewaltige Einbuße an Herrschaftsgebieten und Vermögenswerten erlitt, ihren Höhepunkt erreicht. Die Erwartung auf Land und Besitz hatte den Reformationseifer nicht weniger Landesfürsten beschleunigt. Während der Westfälischen Friedensverhandlungen⁶⁾ war es zu einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung über die Frage, ob der Kaiser über das Eigentum der Kirche Verfügungsrechte besitze, gekommen. Während die Jesuiten zu Wien dem Kaiser oberste Gewalt über allen kirchlichen Besitz im Reich einräumten, verwarfen die Jesuiten in Dillingen in zahlreichen Traktaten diese Ansicht, mit der sie jedoch nicht durchdrangen⁷⁾. Gelegentlich der Westfälischen Friedensverhandlungen, am 8. Mai 1646, wurde vom Plenipotentiarius Frankreichs, Heinrich von Orléans, ein, wie J. G. von Meiern 1735 in den „Acta pacis Westphalicae“⁸⁾ ausführte, „vorhin unbekannter Terminus“, nämlich „secularisieren“, in die Gespräche eingeführt, womit ein Verfahren seine Signifikation erhielt.

Zwischen 1648 und 1803, zwischen den Westfälischen Friedensverträgen und dem Reichsdeputationshauptschluß, entfaltete sich eine, in ihrer Breite und Tiefe noch nicht untersuchte Säkularisationsbewegung, die mit Hilfe politischer und staatsrechtlicher Argumente lange vor der Aufklärung die Liquidierung der geistlichen Staaten forderte. Im sogenannten Säkularisationsprojekt von 1742/43 wurde auf

⁵⁾ J. B. Sägmüller, Die Idee von der Säkularisierung des Kirchengutes im ausgehenden Mittelalter — auch eine der Ursachen der Reformation, in: Tübinger Theologische Quartalschrift. Bd. 99 (1917/18), S. 253 ff.; G. Kallen, Der Säkularisierungs-Gedanke in seiner Auswirkung auf die Entwicklung der mittelalterlichen Kirchenverfassung, in: Historisches Jahrbuch. Bd. 44 (1924), S. 197 ff.

⁶⁾ P. Volk, Die kirchlichen Fragen auf dem Westfälischen Frieden, in: Pax optima rerum. Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648. Hrsg. v. E. Hövel. Münster 1948. S. 99 ff.; F. Dickmann, Der Westfälische Friede. Münster 1959, S. 316 ff.

⁷⁾ Eine Darstellung der Stellungnahmen der Universität Dillingen/Donau zu den kirchlichen Problemen vornehmlich des Dreißigjährigen Krieges ist ein wissenschaftliches Desiderat.

⁸⁾ J. G. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae oder Westphälische Friedensverhandlungen und -Geschichte. 6 Teile. 3. Teil Hannover 1735. S. 150 ff.

Grund einer Initiative Friedrich II. von Preußen der erste Versuch zur Aufteilung der geistlichen Staaten unternommen⁹⁾. In einem am preußischen Hof erstellten Säkularisationsplan wurde das Bistum Augsburg dem Kurfürstentum Bayern zugeteilt — eine bemerkenswerte Ankündigung der 60 Jahre später erfolgten Maßnahme. Einzelne Übergriffe auf kirchlichen Besitz zeigten dessen nachlassende Achtung. Die Auflösung der Gesellschaft Jesu 1773¹⁰⁾ demonstrierte den Landesherrn die Annehmlichkeiten eines mühelosen Zuwachses an Besitz und Vermögen. Die Maßnahmen Josephs II. waren im strengen Sinn keine Säkularisationen, müssen jedoch der Säkularisationsbewegung zugeordnet werden, weil sie das Verfügungsrecht des Kaisers und des Landesherrn über geistlichen Besitz mit Nachdruck betonten. Dieser Erkenntnis wegen unternahm Pius VI. die beschwerliche Reise nach Wien, von wo aus er über Augsburg nach Rom zurückkehrte. Der Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, war sich, wie seine Aktivität beim Zustandekommen des Papstbesuches beweist, darüber im klaren, daß durch kirchenpolitische Entscheidungen des Kaisers die Stellung der geistlichen Staaten und die Respektierung des kirchlichen Besitzes auf das schwerste erschüttert werde.

Auch das Bistum Augsburg war Hochstift und Diözese, Reichsfürstentum und kirchlicher Verwaltungsbezirk, weltlicher und geistlicher Staat — wie eine zeitgenössische Formel lautete. Es reichte von Neresheim bis über Füssen hinaus; sein Gebiet befand sich mit zahllosen Herrschaften unterschiedlicher Observanz in einer Gemengelage¹¹⁾. Seine Schwerpunkte lagen bei Füssen, Nesselwang, Sonthofen, Marktoberdorf, Buchloe, Schwabmünchen, Augsburg und Dillingen. Der Bischof residierte in der Residenz zu Augsburg, dem heutigen Dienstgebäude der Regierung von Schwaben. Aber nicht Augsburg, sondern Dillingen war der verwaltungsmäßige Mittelpunkt des Hochstiftes Augsburg. Die Diözese Augsburg griff über das Gebiet des Hochstiftes weit hinaus¹²⁾. Ihre Grenze stieß im Osten auf die Diözese Freising, im Norden auf die Diözesen Eichstätt und Würzburg, im Westen auf die Diözese Konstanz, im Süden auf die Diözese Brixen. Ihre territoriale Geschlossenheit war an einigen Stellen unterbrochen. Den Anforderungen dieser beiden Verwaltungskörper, dem zersplitterten Gebiet des Hochstiftes und dem weitausgestreckten Bereich der Diözese, gerecht zu werden, war Aufgabe des Bischofs. Sein Stuhl wurde nach 1648 wiederholt von Söhnen katholischer oder katholisch ge-

⁹⁾ Vgl. W. v. Hofmann, Die Säkularisationsprojekte von 1743, Kaiser Karl VII. und die römische Kurie, in: K. A. v. Müller (Hrsg.), Riezler-Festschrift. Gotha 1913. S. 213 ff.; Th. Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743, in: Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 26 (1886). S. 265 ff.; F. Wagner, Kaiser Karl VII. und die großen Mächte 1740—1745. Stuttgart 1938.

¹⁰⁾ Die Verwaltung des Besitzes und des Vermögens der Gesellschaft Jesu nach ihrer Aufhebung 1773 im Hochstift Augsburg ist noch nicht untersucht. Die exemplarische Bedeutung des Vorganges für die nachfolgende Entwicklung wartet noch auf ihre Beschreibung.

¹¹⁾ Vgl. W. Zorn (Hrsg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. München 1955. Textteil S. 35 f. Kartenteil S. 30 f.

¹²⁾ Ebenda.

wordener Fürstenhäuser eingenommen. Pfalzgraf Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg stand von 1690 bis 1737 dem Bistum Augsburg vor. Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt regierte von 1740 bis 1768. Sein Nachfolger wurde ein Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, August III., Clemens Wenzeslaus. 1764 zum Koadjutor des Bischofs Joseph von Hessen gewählt und bestätigt, übernahm der sächsische Prinz im Jahre 1768 die Regierung des Bistums Augsburg; im gleichen Jahre wurde er Kurfürst und Erzbischof von Trier. 34 Jahre, von 1768 bis 1802, war Clemens Wenzeslaus Landesherr der hochstiftischen Territorien zwischen Lech und Iller, 40 Jahre lang leitete er die Diözese Augsburg. Wenn er auch Trier und Koblenz als Residenzstädte und Wohnsitze bevorzugte — bis zu seiner Vertreibung durch französische Truppen — kam er in Augsburg der geforderten Residenzpflicht in der Regel nach und verfolgte auch die Vorgänge in seinem mit Schwerpunkt südlich der Donau gelegenen Bistum mit Aufmerksamkeit. Seine 1778 erfolgte Wahl zum gefürsteten Propst von Ellwangen verstärkte sein Interesse an den politischen und kirchenpolitischen Ereignissen in Schwaben, das die Zusammenkunft mit Papst Pius VI. im Mai 1782 eindrucksvoll unterstrich. Clemens Wenzeslaus betrachtete seine geistliche Würde und sein geistliches Amt als Mittel, um bei den politischen Auseinandersetzungen seines Jahrhunderts mitwirken zu können. Dem Vorbild vornehmlich der Wittelsbacher nacheifernd ging er darauf aus, in den mittelhochrheinischen Hochstiften ein wettinisches Bischofsreich, eine nicht erbliche Secundogenitur seines 1696 katholisch gewordenen Hauses zu errichten. Durch die Auseinandersetzungen mit dem „Febronianismus“¹³⁾, dessen Mittelpunkt Trier war, durch die personellen und geistigen Spannungen an der Universität Dillingen¹⁴⁾ und durch die Wogen der „Allgäuer Erweckungsbewegung“¹⁵⁾ wurde Clemens Wenzeslaus von den religiösen und kirchlichen Ideen und Bewegungen der Zeit zur Entscheidung aufgerufen. Er begegnete ihnen mit der elegischen Indifferenz einer späten Zeit, kein Eiferer, kein Streiter, kein Missionar. Er ließ sich nur ungern zu harten Maßnahmen und entschiedenem Auftreten bewegen. Er war nicht untätig, vermied es jedoch, Entscheidungen zu treffen, die Wunden schlagen konnten. Er nahm Entwicklungen hin, die seinen Vorstellungen und Erwartungen zuwiderliefen. Seine Politik in Hochstift und Diözese war mehr zurückweichend als vorwärtsdrängend; sie war *zunächst* frei von fatalistischer Resignation, wie seine Mitwirkung am Bittgang des Papstes Pius VI. bewies.

Zwei Jahre nach dem letzten glanzvollen Ereignis der Reichsstadt Augsburg, im

¹³⁾ L. Just, Zur Entstehungsgeschichte des Febronianismus, in: Jahrbuch für das Bistum Mainz. Bd. 5 (1950). S. 369 ff.; H. Raab, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Wiesbaden 1956.

Eine Darstellung der Auswirkung des Febronianismus auf die süddeutschen Diözesen fehlt.

¹⁴⁾ Th. Spedt, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804). Freiburg im Breisgau 1902, passim; H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Augsburg o. J. S. 59 ff.

¹⁵⁾ Witetschek a. a. O. S. 32 ff.; eine sozialpsychologische Dechiffrierung der „Allgäuer Erweckungsbewegung“ ist veranlaßt.

frühen Herbst 1784, wurde Johann Michael Sailer an die Universität Dillingen berufen, womit ihre letzte Glanzzeit begann, deren Kraft stark genug war, um eine geistig-religiöse Erneuerung, die weit über den süddeutschen Raum hinausgriff, auszulösen und zu tragen. Sailer wurde zum Lehrer und Meister einer pastoralen Unmittelbarkeit, die sich nicht mit der Verwaltung des priesterlichen Amtes begnügte, sondern, von der Liebe Christi gedrängt, dem Menschen nachging. So umfangreich die Literatur über Johann Michael Sailer und seine Dillinger Zeit ist, noch fehlen Darstellungen über die damit verbundene kirchliche und religiöse Ausstrahlung, die der hohen Schule des Bistums Augsburg neuen und unvergänglichen Ruhm verlieh¹⁶). Die Kirchenhistoriker Württembergs versichern übereinstimmend, das Bistum Rottenburg sei aus dem Geiste des Dillinger Sailer-Kreises geschaffen worden¹⁷). Die Untersuchungen über die Münchener Romantik betonen mit Nachdruck, Ausgangspunkt des erneuerten geistigen und kirchlichen Denkens des Münchener Kreises um Görres sei die Dillinger Zeit Sailers gewesen. Dessen Wirken in Leben und Lehre war nicht nur Antwort auf die Versteinerung der Zeit, es war Anrufung des Guten im Menschen, Überwindung des skelettdürren Rationalismus und vertieftes Verständnis für die *humanitas ecclesiae*. Mit beispielhafter Geduld und vorbildlichem Gleichmut ließ Sailer die 1793 gegen ihn eingeleitete Untersuchung über sich ergehen. Mit geradezu apostolischer Beharrlichkeit mahnte er seine Schüler und Freunde, die falschen Verdächtigungen und Anklagen zu ertragen, im letzten wohl überzeugt davon, den Samen kirchlicher Erneuerung in das Erdreich einer Zeitenwende gesenkt zu haben. Die erste Blüte, die diesem entsproß, war die „Allgäuer Erweckungsbewegung“. Die Bezeichnung ist insofern ungenau, als der von Dillingen ausgehende Wellenschlag nicht auf das Allgäu beschränkt blieb, wenn er auch dort besondere Schwerpunkte bildete. Sie beklagte den Umstand, daß das Wort Gottes selten und teuer geworden war, pflegte ein pietistisches Gefühlchristentum, und stieß, dabei nicht verharrend, zu den Grundwahrheiten vor. Die Betonung des Gemeinsamen der christlichen Kirchen und der religiösen Innerlichkeit drängte das Kirchenbewußtsein stark zurück und erzeugte eine von den geistlichen Regierungen der Diözesen mit steigendem Unbehagen beobachtete Geringschätzung der sichtbaren Kirche. Der Gegensatz zu dem rationalistischen Vernunftsglauben einerseits und dem „scholastischen Buchstabenglauben“ andererseits begünstigte eine Geringschätzung der theologischen Wissenschaft und die Ausbreitung einer subjektiven Gefühlstheologie. Das zu einem selbstgefälligen Integralismus geneigte Augsburger Konsistorium nahm vor allem Anstoß an der nicht unbestreitbaren Verwandtschaft zwischen der lutherischen Rechtfertigungslehre und der von der „Allgäuer Erweckungsbewegung“ geübten Lehrweise. So berechtigt teilweise die dagegen vorgebrachten Besorgnisse waren, sie übersahen die starken

¹⁶) Als Beispiel dafür ist zu nennen: F. Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert. Olten u. Freiburg im Breisgau o. J.

¹⁷) Vgl. dazu vor allem A. Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg. Stuttgart 1953; ders., Geschichte der Diözese Rottenburg. 3 Bde. Bd. I. Stuttgart 1957.

Kräfte, die mit jugendlichem Ungestüm zu einem neuen Verständnis des christlichen Glaubens und auch der sichtbaren Kirche aufbrachen.

Weder die behutsame Politik des letzten Fürstbischofs von Augsburg noch die von Dillingen ausgehende religiös-kirchliche Erneuerung waren in der Lage, die sich mehrenden Gefahren für Bischof und Bistum abzuwehren. Seit 1794 residierte Clemens Wenzeslaus in Augsburg, nach dem Verlust seines Kurfürstentums an der Mosel auf das höchste besorgt über die Zukunft des Bistums Augsburg und der Propstei Ellwangen. Die französische Nationalversammlung verstaatlichte den gesamten kirchlichen Besitz¹⁸⁾, sie förderte auch Pläne über die territoriale Neugliederung Deutschlands nach Aufteilung der geistlichen Territorien. Abbé Sieyès, Mitglied des Wohlfahrtsausschusses der Nationalversammlung, legte im Herbst 1795 einen umfassenden Plan zur Umgestaltung Deutschlands vor, der die Aufhebung der geistlichen Staaten empfahl¹⁹⁾. Dabei wurden die Mittelstaaten bei der Verteilung der frei werdenden Herrschaften bevorzugt, da der französische Verfasser des Aufteilungsplanes die Absicht verfolgte, Österreich und Preußen möglichst weit vom Rhein nach dem Osten abzurängen. Das Bistum Augsburg teilte Sieyès dem Kurfürstentum Pfalzbayern zu. Eine lebhaft diplomatische und politische Aktivität bemächtigte sich der geistlichen Reichsstände.

In einer Geheimbestimmung des Friedensvertrages von Campo Formio²⁰⁾ erklärte sich Kaiser Franz II. mit der Abtretung des linken Rheinufer und mit der Entschädigung der davon betroffenen Erbfürsten einverstanden. Die zeitgenössische Formulierung „Entschädigung“ ist ein Euphemismus für die Liquidierung fast aller geistlichen und kommunalen Reichsstände. Clemens Wenzeslaus, über die Pläne Frankreichs unterrichtet, wehrte sich lange gegen die Vorstellung, er werde aufhören, Reichsfürst zu sein. Auf dem Kongreß von Rastatt ließ er sich durch eine kurtrierische Delegation vertreten; deren Chef, Johann Philipp Graf von Kesselstadt, wies er an, klug zu agieren. Die im Frühjahr 1798 getroffene grundsätzliche Entscheidung des Kongresses von Rastatt, die Entschädigung zu Lasten der geistlichen Reichsstände durchzuführen²¹⁾, überraschte ihn nicht. Mit der ihm eigenen Mobilität strebte er ein gutes Verhältnis zu dem vermutbaren neuen Landesherren, dem Kurfürsten von Pfalzbayern, an, pflegte gleichzeitig jedoch seine Beziehungen zum Heiligen Stuhl, was ihm durch den Umstand erleichtert wurde, daß die von den Franzosen aus Köln vertriebene Apostolische Nuntiatur in Augsburg Zuflucht fand.

Seine Bischofsstadt Augsburg war von 1794 bis 1816 der bedeutendste Beob-

¹⁸⁾ A. Mathiez, Die Französische Revolution. 3 Bde. Hamburg 1950. Bd. 1. S. 139 ff.; die Reaktion sowohl der Stände des Heiligen Römischen Reiches als auch der Reichskirche ist noch nicht untersucht.

¹⁹⁾ Sorel, L'Autriche et le comité de salut public, in: Revue historique. Bd. XVII. S. 31 f.

²⁰⁾ H. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution. Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition. 2 Teile. Teil 2 1889. S. 407—444.

²¹⁾ K. O. Freiherr von Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776—1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität. 2 Bde. Wiesbaden 1967. Bd. I. S. 351 f.

achterposten der römischen Kurie in Deutschland. Annibale della Genga, der nachmalige Papst Leo XII., 1793 zum Titular-Erzbischof von Tyrus ernannt, wurde 1794 von Papst Pius VI. zum Nuntius in Köln bestellt. Durch die Kriegsereignisse vom Sitz seiner Nuntiatur ferngehalten, wählte Annibale della Genga Augsburg zu seinem Dienort²²); er war nicht nur subsidiär für den Münchener Nuntius Emidio Ziucci²³) tätig, er trug, wie er selbst bekannte, drei Nuntiaturen auf seinen Schultern.

Da der Kongreß von Rastatt ergebnislos zu Ende ging, kam es erneut zu Kampfhandlungen, zum zweiten Koalitionskrieg, der jedoch ohne Einfluß auf den Entschluß über das „Entschädigungsgeschäft“ war. „Man hält die Säkularisation der Kirchenfürsten für unvermeidlich“, schrieb Uditore Troni der in Augsburg residierenden Kölner Nuntiatur am 14. Juli 1800 nach Rom. In dem am 9. Februar 1801 geschlossenen Frieden von Lunéville erklärte sich der Kaiser in aller Offenheit mit der Abtretung des linken Rheinufer und mit der Entschädigung der davon betroffenen deutschen Erbfürsten einverstanden²⁴). Eine Zeit höchster diplomatischer Aktivität begann. Die an die Seite Frankreichs getretenen deutschen Fürsten, unter ihnen der Kurfürst von Pfalzbayern, der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden, boten Diplomaten und Geld auf, um bei der anstehenden Verteilung der geistlichen und städtischen Territorien entsprechend berücksichtigt zu werden. Über diese sollte — formell — eine außerordentliche Reichsdeputation entscheiden, faktisch befanden die sogenannten vermittelnden Mächte, Frankreich und Rußland, darüber.

Der erste russische Teilungsplan vom März 1801 sah vor, daß der Großherzog von Toskana, der zwar keine Gebiete auf dem linken Rheinufer verloren hatte, jedoch auch entschädigt werden mußte, mit Pfalzbayern bedacht werde. Der Staat der Wittelsbacher sollte nach Westen und Norden verlagert werden. Aus dem heutigen Regierungsbezirk Schwaben, dem Herzogtum Württemberg und den fränkischen Bischofsstaaten, sollte ein neues Kurfürstentum Pfalzbayern entstehen. Der Herzog von Württemberg sollte nach Westfalen transferiert und mit den Bistümern Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim bedacht werden²⁵). Im Sommer 1801 beunruhigte ein dubioser Entschädigungsplan, der angeblich von Talleyrand stammte, die süddeutschen Höfe. Er sah vor, daß Pfalzbayern den Hauptteil seiner Entschädigung in Franken, der Großherzog von Toskana ein — auch durch das Hochstift Augsburg — vergrößertes und abgerundetes Württemberg und der Herzog von Württemberg die cisalpinische Republik erhielt²⁶). Am 10. September 1801

²²) A. Doeberl, Della Genga's Nuntiaturberichte. 1. Über den zweiten Koalitionskrieg. 2. Kirchliche Zustände in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd. 153 (1914). S. 116 ff. u. S. 190 ff.

²³) Über seine Tätigkeit in München vgl. B. Zittel, Die Vertretung des Hl. Stuhles in München 1785—1934, in: Der Mönch im Wappen. München 1960. S. 437 ff.

²⁴) Aretin a. a. O. Bd. 1. S. 436 ff.

²⁵) E. Hölzle, Das alte Recht und die Revolution. München 1931. S. 278 f.

²⁶) Hölzle a. a. O. S. 279 f.

unterbreitete Montgelas seinem Kurfürsten den ersten Entwurf eines Säkularisationsplanes, der sich auf den Einzug des im Kurfürstentum Pfalzbayern gelegenen Kirchen- und Klostergrundbesitzes beschränkte²⁷⁾. Die Formulierungen der pfalzbayerischen Verordnung gingen in die Bestimmungen des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation ein. Auf Grund eines ausführlichen diplomatischen Gedankenaustausches unterbreiteten die an den europäischen Höfen akkreditierten Vertreter des Zaren im Herbst 1802 den zweiten russischen Neugliederungsplan Deutschlands, das sogenannte Tableau des Zaren²⁸⁾. Diesem zufolge sollten der Großherzog von Toskana mit Salzburg, Berchtesgaden und Passau und mit einigen schwäbischen Territorien, darunter auch dem Hochstift Augsburg, Pfalzbayern mit den fränkischen Bischofsstaaten und den fränkischen Reichsstädten, Württemberg mit den um sein und in seinem Territorium freiwerdenden Gebieten entschädigt werden. Der zweite russische Plan fand in München großen Beifall. Ein besonderes Interesse an der Erwerbung der verstreuten Gebiete des Hochstiftes Augsburg wurde nicht bekundet. Während in Franken die Interessen Preußens und Pfalzbayerns hart aufeinander stießen, so daß Napoleon entscheiden mußte — er entschied bekanntlich zugunsten Pfalzbayerns²⁹⁾, nahm sich das Gebiet zwischen Pfalzbayern und Württemberg geradezu herrenlos aus; der damit bedachte Großherzog von Toskana zeigte an ihm geringes Interesse. Mehr zufällig als absichtlich wurden in dem zwischen Frankreich und Bayern am 24. Mai 1802 geschlossenen Vertrag das Hochstift Augsburg, schwäbische Reichsabteien und Reichsstädte dem Kurfürstentum Pfalzbayern zugewiesen³⁰⁾. Als die Zuweisung der fränkischen und schwäbischen Reichsstände geistlicher und städtischer Provenienz endgültig feststand, veranlaßte das kurfürstliche Ministerium in München deren Erkundung. Der Major Karl Roger von Ribaupierre erhielt Auftrag, die an Bayern zu gelangenden Gebiete zu bereisen und darüber Bericht zu erstatten. Vom 26. April bis 21. Mai 1802 hielt er sich in Schwaben auf. Er urteilte über die Verhältnisse, Personen und Ansichten. Über die Vorstellungen der Untertanen des Bischofs von Augsburg bemerkte er: „Der Kleinstädter glaubt, der Kaiser werde Bayern teils für sich nehmen, teils dem Bischof — von Augsburg — als Entschädigung spendieren. Der Dillinger denkt gar nichts. Der Hof ernährt ihn, damit genug.“ Von der Stadt Dillingen empfing der Kavalleriemajor nur erheiternde Eindrücke³¹⁾. Ribaupierre war der Vorbote der kommenden Ereignisse, die nicht auf sich warten ließen. Am

²⁷⁾ G. Freiherr von Pölnitz, Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation (September 1801), in: Staat und Volkstum. Neue Studien zur bairischen Geschichte und Volkstum. Diessen vor München o. J. S. 190 ff.

²⁸⁾ A. Beer, Zur Geschichte der österreichischen Politik in den Jahren 1801 und 1802, in: Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 52 (1875). S. 509 ff.

²⁹⁾ Vgl. dazu P. Baillet, Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. 2 Bde. Leipzig 1881/87. Bd. 2 S. 26 ff.

³⁰⁾ GStA. München. K rot 82/1.

³¹⁾ H. H. Hofmann, ... sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802. Kallmünz o. J. S. 42 ff.

24. August trat in Regensburg die außerordentliche Reichsdeputation zusammen³²⁾. Wenige Tage später begannen die deutschen Fürsten mit der militärischen Besetzung der ihnen von Frankreich bereits zugesagten oder von ihnen geforderten geistlichen und städtischen Territorien.

Die pfalzbayerischen Vorbereitungen für die militärischen Operationen in Franken und Schwaben waren bereits im Februar 1802 angelaufen. Für Schwaben wurde als Zivilkommissar, der die vorrückenden bayerischen Truppen begleitete, Johann Friedrich Freiherr von Hertling³³⁾, ein Urgroßvater des Philosophen Georg von Hertling, bestellt. Er unterrichtete den Bischof von der vorsorglichen *militärischen Besetzung* des Hochstiftes. Clemens Wenzeslaus hatte, wie er in mehreren Briefen zum Ausdruck brachte, diese Entwicklung erwartet³⁴⁾. Am 26. August bekundete er seiner Schwägerin Therese seine Empörung über den französisch-russischen Vertrag betreffend die Durchführung des Entschädigungsgeschäftes in Deutschland; darnach fuhr er fort: „Kaum hatte ich diese Pille geschluckt, als man mir die Ankunft des Barons von Hertling im Auftrage des Kurfürsten von Bayern mitteilte. Den Zweck seiner Mission konnte ich mir wohl vorstellen. Tatsächlich händigte er mir einen Brief dieses Fürsten aus. Darin kündigte dieser mir an, daß er, dem Beispiel des Königs von Preußen und des Kaisers folgend, welcher letzterer im Namen des Großherzogs von Toskana Besitz ergriffen habe, sich gezwungen sehe, mit meinem Bistum provisorisch dasselbe zu tun“³⁵⁾. Dem Fürstbischof wurde zugesichert, keine pfalzbayerischen Besatzungstruppen sehen zu müssen. Bereits am 1. September klagte dieser jedoch: „Entgegen den Versicherungen des Barons von Hertling, daß ich keine bayerischen Truppen zu sehen bekäme, sind die für Kempten bestimmten hier durchgezogen. Ich wollte dieser Bande von Räubern nicht begegnen“³⁶⁾. Der militärischen Besetzung folgte nach Fortgang der Verhandlungen der außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg die *zivile Besitzergreifung*. Sie wurde in allen neubayerischen Provinzen an der Monatswende November/Dezember 1802 vorgenommen³⁷⁾.

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 sanktionierte das Vorgehen der von der Entschädigung begünstigten Fürsten; er sah Maßnahmen vor, die zwei voneinander getrennte Vorgänge betrafen, auch wenn sie unter der gleichen Bezeichnung „Säkularisation“ zusammengefaßt werden. Der erste bestand in der Besitzergreifung der geistlichen Reichsstände und der Freien Reichsstädte, der zweite in der Liquidation des in diesem Gebiet liegenden Kirchengutes verschiedener Herkunft, Besitz- und Rechtsform. Erst mußten die geistlichen Staaten säkula-

³²⁾ Aretin a. a. O. Bd. 1. S. 447.

³³⁾ Für die Beauftragung Hertlings vgl. GStA. München. MA. Nr. 39002.

³⁴⁾ Prinz Adalbert von Bayern, Metternichs Pate erzählt. Aus den Briefen Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Kurfürsten von Trier und Fürstbischof von Augsburg, in: Festgabe für Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht. Birkenek o. J. S. 1 ff.

³⁵⁾ Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 21.

³⁶⁾ Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 21.

³⁷⁾ Für die Beauftragung Hertlings vgl. GStA. München. MA. Nr. 39002.

risiert werden, dann erst konnte das in ihnen vorhandene Kirchengut säkularisiert werden. Beide Vorgänge schoben sich rechtlich und zeitlich ineinander. Entsprechend diesen Gegebenheiten vollzog sich das pfalzbayerische Säkularisationsgeschäft auch in Schwaben in zwei Abschnitten. Der erste umfaßte die Besitznahme des Hochstiftes Augsburg, der gefürsteten Abtei Kempten, der Reichsabteien und Reichsstädte nach Artikel 2 ff., der zweite war die eigentliche Verweltlichung des Kirchengutes nach Artikel 35 des Reichsdeputationshauptschlusses. Schwaben weist in bezug auf die staatsrechtliche oder politische Säkularisation eine Besonderheit auf. Obwohl die Reichsstadt Augsburg keine linksrheinischen Besitzungen und somit keinen Entschädigungsanspruch hatte, erhielt sie in Artikel 27 Absatz 3 des Reichsdeputationshauptschlusses „alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigentum und Einkünfte in ihrem Gebiete, sowohl in- als außerhalb der Ringmauern, nichts ausgenommen“³⁸⁾.

Pfalzbayern benutzte bei der Durchführung der staatsrechtlichen Säkularisation eine modifizierte Form der preußischen „Instruktion für die Zivilkommissarien“³⁹⁾. Die Einzelheiten der zivilen Besitzergreifung bestimmte es in zwei Anordnungen, in der „Erläuterung einiger Punkte der Königl. Preußischen Instruktion für die Zivilkommissarien in Rücksicht auf Schwaben“⁴⁰⁾ und in den „Kurfürstlichen Entschließungen über einige die definitive Besitznahme der schwäbischen Entschädigungslande betreffende Fragepunkte“⁴¹⁾. Die Weisung zur Vornahme der zivilen Besitzergreifung erhielt von Hertling am 27. November 1802 während eines Aufenthaltes in Ulm; er meldete tags darauf die von ihm damit beauftragten Beamten Kurfürst Maximilian IV. Joseph⁴²⁾. Der protokollarische, rechtliche und finanzielle Status des Bischofs von Augsburg wurde auf Grund eingehender Verhandlungen zwischen Staatsminister Montgelas und dem kurtrierischen Geheimen Rat von Hacke am 21. Dezember 1802 in einer zwölf Punkte umfassenden „Abrede“ festgelegt, der Kurfürst Maximilian IV. Joseph am 22. Dezember 1802 zustimmte⁴³⁾.

Nach der Besitzergreifung durch den neuen Landesherrn⁴⁴⁾ wurde in den geistlichen Stiften die Säkularisation des gesamten Kirchenvermögens nach den Erwägungen, Grundsätzen und Formen durchgeführt, die Pfalzbayern im Herbst 1801 festgelegt und entwickelt hatte. Dieser rechtlichen und zeitlichen Unterscheidung entsprechend sind für Schwaben drei nebeneinander laufende Vorgänge zu berücksichtigen: Der erste betraf die Einschmelzung der sehr unterschiedlichen Herrschaf-

³⁸⁾ Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, die Entschädigung betreffend. Frankfurt am Main 1803. S. 21.

³⁹⁾ GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

⁴⁰⁾ GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

⁴¹⁾ GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

⁴²⁾ GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 1.

⁴³⁾ GStA. München. MA. Extrad. 1902. Nr. 103.

⁴⁴⁾ F. Degen, Die Civilbesitznahme der Stadt Dillingen a. d. Donau im Jahre 1802, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. XV. Jahrg. (1902). S. 86 ff.

ten in die Provinz Schwaben des Kurfürstentums Pfalzbayern. Der Integrationsprozeß aller bayerischen Erwerbungen von 1803 hielt sehr lange an. Der zweite Problemkreis beinhaltete die Versorgung des Fürstbischofs, die nach den im Reichsdeputationshauptschluß niedergelegten Grundsätzen geregelt werden mußte. Das kurfürstliche Ministerium zu München erwies sich in dieser Hinsicht großzügig und entgegenkommend. Kurfürst Maximilian IV. Joseph legte Wert auf ein gutes Einvernehmen mit den abgetretenen geistlichen Fürsten, vor allem auf gute Beziehungen zu Clemens Wenzeslaus; er hatte mit ihm etwas vor. Der dritte Vorgang betraf die Zukunft der Diözese Augsburg.

Artikel 62 des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmte: „Die Erz- und bischöflichen Diözesen . . . verbleiben in ihrem bisherigen Zustand, bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.“ Erste Überlegungen des von München aus eingesetzten Generallandeskommissariats sprachen sich für die Erhaltung eines Bistums in Schwaben aus⁴⁵). Kurfürst Maximilian IV. Joseph, der am 14. April 1803 Dillingen einen ersten Besuch abstattete, vermied es, auch nur andeutungsweise auf dieses Problem einzugehen. Im Gasthof zum „Goldenen Stern“ ließ sich der gute „Vater Max“ den Adel, die Dikasterien, die Offiziere, das Kollegium der Universität, den Stadtmagistrat und die Geistlichkeit vorstellen. Am Nachmittag besuchte er die Kasernen, die Dikasterien und die Residenz⁴⁶). Kurze Zeit später wurden in München Gespräche über ein Konkordat zwischen dem heiligen Stuhl und Pfalzbayern eröffnet; sie gingen in zeitlich weitauseinandergezogenen Etappen vor sich. Die dafür erstellte Konkordatsgrundlage vom 31. Mai 1803 sah die Errichtung eines erzbischöflichen Stuhles zu München und die Belassung der bischöflichen Stühle zu Augsburg, Würzburg, Bamberg und Passau vor⁴⁷). Im Sinne der Empfehlung des Generallandeskommissariats bekundete Pfalzbayern sein Interesse an der Erhaltung des bischöflichen Stuhles zu Augsburg. Dessen Inhaber, Clemens Wenzeslaus, beklagte wenige Wochen später in einem Schreiben an Papst Pius VII. den Niedergang des bischöflichen Ansehens: „Die bischöfliche Autorität ist fast ganz verschwunden. Nicht nur das bischöfliche Ansehen, auch die bischöflichen Einrichtungen sind bedroht“⁴⁸). Am 22. August 1803 verlangte die pfalzbayerische Landesdirektion in Schwaben von der Universität Dillingen die Vorlage einer vollständigen Übersicht sämtlicher Foundationen. Trotz deren Gefährdung behauptete sich im Herbst 1803 das Gerücht, Johann Michael Sailer, der im Jahre 1800 mit der Universität Ingolstadt, an die er 1799 berufen

⁴⁵) Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation S. 38.

⁴⁶) W. Weiß, Chronik der Stadt Dillingen. 2. Aufl. Dillingen 1886. S. 62.

⁴⁷) H. v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821. München 1874. Urkunden S. 14.

⁴⁸) A. Doeberl, Die bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807. München und Freising 1924. S. 19.

worden war, nach Landshut umgezogen war, kehre nach Dillingen zurück⁴⁹); er erschien vielen als möglicher Retter der Universität Dillingen. Ihr Ende konnte durch den Mut des Rektors hinausgeschoben, jedoch nicht abgewehrt werden. Am 3. November 1804 wurde die Universität Dillingen aufgehoben; sie teilte das Schicksal von 17 katholischen Universitäten, die durch die Säkularisation aus der wissenschaftlichen Provinz Deutschlands verschwanden⁵⁰). Die Konkordatsverhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Bayern kamen, gehemmt durch die unaufhörlichen politischen Veränderungen in Europa, nur langsam voran. Im August 1805 legte der kurfürstliche Gesandte in Rom der römischen Kurie die Punktation einer neuen Diözesaneinteilung vor; diese bestimmte in Ziffer 5: „L'évêché d'Augsbourg sera transféré à Dillingen, et l'évêché d'Aichstaedt ayant passé sous la domination de la maison d'Autriche, la partie de la Bavière et du duché de Neubourg qui étoit du ressort de l'évêché d'Aichstaedt, sera réunie à celui de Dillingen“⁵¹). Das kurfürstliche Ministerium schlug damit die Bildung einer wesentlich vergrößerten Diözese vor, deren Bischofssitz nicht mehr in Augsburg, sondern in Dillingen sein sollte. Es handelte sich dabei nicht um die Anerkennung der Bedeutung Dillingens für das geistige und geistliche Leben Schwabens, sondern um eine politisch bedingte Erwägung. Die Reichsstadt Augsburg hatte im Reichsdeputationshauptschluß ihre Selbständigkeit *nicht* verloren; sie schien diese auch in Zukunft zu behaupten. Die pfalz-bayerische Regierung wünschte den Sitz der schwäbischen Diözese nicht in einer Stadt, die *nicht* ihrer Souveränität unterstand, weshalb sie dem Heiligen Stuhl die Errichtung eines Bistums Dillingen vorschlug.

Erneut wurde die Aufmerksamkeit der Beteiligten von diesen Überlegungen abgelenkt. Am 17. Oktober 1805 ergaben sich die in Ulm eingeschlossenen kaiserlichen Truppen den ungestüm nach Osten vorrückenden französischen Armeen. Nach der Schlacht beim Dorfe Austerlitz am 2. Dezember 1805 wurde am 15. Dezember der Vertrag von Schönbrunn und am 26. Dezember der Friedensvertrag von Preßburg unterzeichnet, der u. a. vorsah, daß der Kurfürst von Pfalzbayern königliche Würde und — mit zahlreichen anderen Territorien — auch die Reichsstadt Augsburg erhielt⁵²). Einem historisch nicht verifizierbaren Ondit zufolge soll Napoleon das Pflaster der Reichsstadt Augsburg so schlecht gefunden haben, daß er deren Unterstellung unter einen Landesherrn für geboten erachtete. Die kirchenpolitischen Auswirkungen der Erwerbung Augsburgs ließen nicht auf sich warten. Am 25. März 1806 legte der bayerische Gesandte in Rom dem Kardinalstaatssekretär eine neue Punktation über die Diözesaneinteilung des Königreiches Bayern vor. Darin hieß es, die bischöflichen Stühle von Bamberg, Passau, Augsburg, Eich-

⁴⁹) Specht a. a. O. S. 593.

⁵⁰) E. Deuerlein, Säkularisation, in: Staatslexikon. 6. Aufl. Bd. 6. Freiburg 1961. Sp. 1069 ff.

⁵¹) Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 22 ff.

⁵²) R. Freiin von Oer, Der Friede von Preßburg. Ein Beitrag zur Diplomatengeschichte des Napoleonischen Zeitalters. Münster 1965.

stätt, Trient und Brixen sollten erhalten bleiben⁵³); der Gedanke, den bischöflichen Stuhl von Augsburg nach Dillingen zu verlegen, war aufgegeben worden; er wurde auch in den weiteren Konkordatsverhandlungen nicht wieder aufgegriffen. Diese kreisten lange um den Plan, Clemens Wenzeslaus zum Erzbischof des neu zu errichtenden erzbischöflichen Stuhles zu ernennen und ihm den Kardinalshut zu verschaffen. Der erste bayerische König trug sich mit der Absicht, sich nach Abschluß des Konkordates vom ersten Kirchenfürsten des Landes, dem Kurfürst-Kardinal-Erzbischof, krönen zu lassen⁵⁴). Diese Erwartungen blieben unerfüllt; die Konkordatsverhandlungen stockten und gingen schließlich in der sich steigernden Erregung der Zeit unter⁵⁵). Beide Verhandlungspartner kamen, jeder für sich, zu der Überzeugung, daß der Zeitpunkt zur Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse ungünstig sei.

Am 17. Februar 1809 kam es in Dillingen zu einer Begegnung zwischen Napoleon I. und König Max I. Joseph, zu einem nächtlichen Gespräch, das sich mit der militärischen und politischen Lage Europas und vor allem mit der bedrängten Situation Bayerns beschäftigte⁵⁶).

Obwohl auf Grund der ungeordneten Verhältnisse das religiöse Leben verfiel, war Bischof Clemens Wenzeslaus bemüht, den Ablauf des Kirchenjahres in der überlieferten Form zu begehnen. Am 2. Juni 1809 schrieb er aus Augsburg: „Die Fronleichnamsprozession war sehr schön. Zwei Kompanien haben eskortiert, voraus ihre türkische Musik. Hinter dem Allerheiligsten gingen die beiden Divisionsgeneräle . . .“⁵⁷). Am 22. August vermerkte Clemens Wenzeslaus: „Tirol befindet sich noch in hellem Aufruhr und die bayerischen Truppen wurden gezwungen, diese Provinz unter beiderseitigen schweren Verlusten zu räumen. Es sind Greuel begangen worden“⁵⁸). Im März des darauffolgenden Jahres begrüßte er die Napoleon angetraute Erzherzogin Marie Luise auf ihrer Reise von Wien nach Paris⁵⁹). In der dörflichen Stille von Marktobendorf neigte sich sein Lebensbogen dem Ende zu: Am 27. Juli 1812 starb er⁶⁰). Clemens Wenzeslaus war kein streitbarer Reichsfürst, kein eifernder Kirchenmann, er war ein Prälat des Ancien régime, ein vollendeter Grandseigneur. Als er für immer seine Augen schloß, war die Weltöffentlichkeit fasziniert vom Aufmarsch gegen Rußland. Napoleon durchschritt den Kulminationspunkt seiner Laufbahn, Rußland bedeutete deren Peripetie.

⁵³) Sicherer a. a. O. Urkunden S. 24 f.

⁵⁴) B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 2 Bde. München 1940. Bd. I. S. 149 ff.

⁵⁵) Doeberl a. a. O. S. 110 ff.

⁵⁶) F. Zoepfl, Die Begegnung zwischen König Maximilian I. Joseph von Bayern und Napoleon I. in Dillingen am 17. April 1809, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte. Bd. 18 (1955). S. 435 ff.

⁵⁷) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 50.

⁵⁸) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 51.

⁵⁹) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 55.

⁶⁰) Prinz Adalbert von Bayern a. a. O. S. 61 f.

Mit dem Tode des letzten Fürstbischofs von Augsburg riß die Reihe der Augsburger Bischöfe zunächst ab. Der bayerische König ernannte den Augsburger Weihbischof Franz Fürst von Hohenlohe⁶¹⁾ zum Vorsitzenden des Generalvikariats. Dieser lehnte wegen seiner Bindungen zu König Friedrich I. von Württemberg ab, worauf Max I. Joseph den Augsburger Domdekan Franz Friedrich Freiherr von Sturmfeder⁶²⁾ mit der Leitung des Generalvikariats — und damit mit der kommissarischen Führung — der Diözese beauftragte. Auch gestattete er dem Domkapitel, Sturmfeder zum Kapitularvikar zu wählen. König Friedrich I. von Württemberg hielt nach dem Tode des letzten Augsburger Fürstbischofs die Gelegenheit für gekommen, den Anteil der Augsburger Diözese in seinem Land von der Augsburger Jurisdiktion zu lösen. Schon 1802 hatte Hohenlohe als Vertrauensmann des damaligen Herzogs mit dem Uditore Troni in Augsburg Verhandlungen über die Errichtung eines Landesbistums geführt, wobei er von der begründeten Annahme ausging, erster Bischof der neu zu errichtenden Diözese zu werden. Die Verhandlungen waren erfolglos, da die römische Kurie zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Abschluß eines Reichskonkordats rechnete. Die Ausübung der Augsburger Jurisdiktion im Bereich des Kurfürstentums bzw. Königreiches Württemberg wurde bis zum Tode Clemens Wenzeslaus durch keine nennenswerten Schwierigkeiten behindert. Erst danach nahm der württembergische König die Errichtung des Vikariats Ellwangen in Angriff. Hohenlohe hatte Bedenken, dessen Leitung ohne kirchliche Zustimmung anzunehmen. Er wandte sich deshalb am 11. August 1812 an Erzbischof Dalberg, um seine Billigung zur Abtrennung des in Württemberg liegenden Teiles der Diözese Augsburg und zur Errichtung eines Vikariats zu erhalten. Während Dalberg sich mit dem Vorgehen des Königs von Württemberg einverstanden erklärte, versagte der Schweizer Nuntius Testaferrata die von Hohenlohe nachgesuchte Zustimmung. Dessen ungeachtet erfolgte am 9. Oktober 1812 die Errichtung des Generalvikariats von Ellwangen, dem die in Württemberg liegenden Gebiete der Diözese Augsburg unterstellt wurden. Dalberg gab am 12. und 25. Dezember unter der Voraussetzung seine Einwilligung, daß Hohenlohe vom Augsburger Kapitularvikar Sturmfeder die Jurisdiktion erhalte. Die Trennung des unter württembergische Souveränität gekommenen Anteils der Diözese Augsburg war damit eingeleitet; sie war endgültig⁶³⁾.

Das Ende der Herrschaft Napoleons in und über Europa stellte auch die Lage der katholischen Kirche zur Diskussion. Kardinalstaatssekretär Enrico Consalvi bemühte sich erfolgreich, die Unterstützung der europäischen Höfe für die Wiedererrichtung des Kirchenstaates zu erhalten. Auf seiner Reise von London/Paris nach Wien zur Teilnahme an dem in Vorbereitung befindlichen Kongreß hielt er sich Ende August 1814 in Augsburg auf, wo er mit dem Consultor der römischen Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, Abbé Paul

⁶¹⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 287.

⁶²⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 287 f.

⁶³⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 288 ff.

Dumont⁶⁴), einem belgischen Benediktiner, die Verhältnisse in Deutschland ausführlich besprach⁶⁵). Erneut war Augsburg Beobachterposten der römischen Kurie. Consalvi verfolgte in Wien das Ziel, mit der sich formenden Organisation der deutschen Fürsten und Freien Städte, mit dem Staatenverein, der sich Deutscher Bund nannte, ein Konkordat, ein Bundeskonkordat, abzuschließen⁶⁶). Er scheiterte damit in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, am Widerstand Bayerns, das die Regelung der kirchlichen Fragen als eine ausschließlich in die Kompetenz der Landesfürsten gehörende Angelegenheit betrachtete. Wie 1922 der Freistaat Bayern⁶⁷), so verhinderte 1814/15 das Königreich Bayern den Abschluß eines Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl einerseits und dem Deutschen Reich bzw. dem Deutschen Bund andererseits⁶⁸). Consalvi mußte sich mit der Wiedererrichtung des Kirchenstaates bescheiden, die Absicht, eine gesamtkirchliche Ordnung für den Bereich des Deutschen Bundes, die den katholischen Untertanen nichtkatholischer Fürsten Erleichterungen hätte bringen können, mußte er aufgeben.

Bayern bot als Ersatz Verhandlungen über ein Landeskonkordat an, die 1816 in Rom eröffnet wurden. In ihrem Verlauf wurden die kirchlichen Verhältnisse Bayerns ausführlich erörtert. Über diese äußerten sich im Juli 1816 auch die bayerischen Diözesanvorstände in einer ausführlichen Denkschrift an Papst Pius VII., in der sie eine getreue Schilderung der traurigen und betrübten Lage der ehemals blühenden Kirche Deutschlands entwarfen und um die Vermittlung des Heiligen Stuhles zur Herstellung geordneter Verhältnisse baten. Seit der Säkularisation befinde sich die Kirche Deutschlands im Zustand der Unterdrückung durch die weltliche Gewalt, die sie wie eine gemeine Magd behandle und ihr kaum Duldung zustehe. Ihre Bistümer seien verwaist, es fehle nur wenig, daß der deutsche Episkopat aussterbe. Die Domkapitel seien aufgelöst, die weltliche Gewalt mische sich in die Regierung der Diözese ein, ernenne Geistliche Räte, errichte Kollegien, erlasse Entscheidungen in kirchlichen Angelegenheiten und setze den Bischöfen und den Generalvikaren der verwaisten Diözesen zahllose Hindernisse in der Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion entgegen. Die Beziehungen zwischen Kirche und Staat würden einseitig und nach dem herrschenden Zeitgeist vom Staate bestimmt, die Rektoren der Kirchen in ihrem Recht beeinträchtigt und gekränkt, ihre Gewalt auf das Dogma und die Sakramente beschränkt⁶⁹). Der Klage über die chaotische Situation der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland schlossen sich die Professoren

⁶⁴) Bastgen a. a. O. sub voce „Dumont“; eine Darstellung der Tätigkeit von Paul Dumont in Augsburg fehlt.

⁶⁵) Bastgen a. a. O. Bd. 303 Anm. 7.

⁶⁶) I. Rinieri, *Il Congresso di Vienna e la Santa Sede*. Rom 1904 passim.

⁶⁷) E. Deuerlein, *Das Reichskonkordat*. Düsseldorf 1956. S. 15 ff.

⁶⁸) Eine eingehende Darstellung der zum Abschluß des bayerischen Konkordats vom 5. Juni 1817 führenden Verhandlungen ist ein wissenschaftliches Desiderat.

⁶⁹) H. Brück, *Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert*. Bd. I. Mainz 1887. S. 337 f.; G. Schwaiger, *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817)*. München 1959. S. 85.

der Theologischen Fakultät der Universität Landshut in dem von ihnen am 30. Juli 1816 erstatteten Gutachten über die Ursache des Priestermangels in Bayern an. Sie hoben die Auswirkungen der ungeordneten kirchlichen Verhältnisse auf die Seelsorge hervor. Unter der Denkschrift steht auch der Name Sailers⁷⁰⁾.

Im Rahmen der wieder in Gang gekommenen Konkordatsverhandlungen überreichte der bayerische Unterhändler, Bischof Häffelin, am 1. September 1816 dem Kardinalstaatssekretär Consalvi eine Punktation über die neue Diözesaneinteilung des Königreichs Bayern, die die Errichtung der bischöflichen Stühle zu Bamberg, Würzburg, Passau, Augsburg, Eichstätt, Regensburg und Speyer vorsah⁷¹⁾. Diesen Entwurf beantwortete der Heilige Stuhl mit einem Konkordatsentwurf, den Bischof Häffelin am 7. Dezember 1816 nach München übersandte⁷²⁾. Der Entwurf der Kurie wich in bezug auf die Struktur der Hierarchie in zwei Punkten von den bayerischen Vorstellungen ab. Er schlug — um die Bildung einer bayerischen Landeskirche zu vermeiden — die Errichtung eines zweiten Erzbistums mit Sitz in Bamberg und die Aufteilung Schwabens in zwei Diözesen vor: Der bischöfliche Stuhl zu Augsburg sollte erhalten werden, doch sollte in Schwaben ein zweiter Bischofsstuhl errichtet werden. Dazu bemerkte der römische Entwurf: Seine Heiligkeit werde anordnen, daß „Campidunum abbatiam ordinis sancti Benedicti nullius dioecesis eriget in episcopatum, adjunctis illius territorio tam parte Bavarica Constantiensis dioecesis quam proximiori Augustanae dioecesis parte, servata tamen ac respective restabilita regularitate monasterii, ita ut in posterum abbas a capitulo monachorum electus episcopus etiam sit, salva electionis confirmatione, quam electus una cum provisione ecclesiae episcopalis a sede apostolica petere et obtinere teneatur“⁷³⁾. Bischof Häffelin änderte diese Bestimmung in dem nach München übersandten Gegenentwurf, indem er die Errichtung eines nicht an eine Benediktinerabtei gebundenen Bischofsstuhles zu Kempten empfahl: „In Campiduno prius ordinis sancti Benedicti nullius dioecesis sedem eriget episcopalem, adjunctis illius territorio tam parte Bavarica Constantiensis dioecesis quam parte proximiori dioecesis Augustanae“⁷⁴⁾. In München war man weder über die Vorschläge des Heiligen Stuhles noch über die Gegenentwürfe des Gesandten in Rom erfreut. Im Winter 1816/17 wurde um deren Zurückweisung verhandelt. In einem Kompromiß verstand sich das Königreich Bayern zur Errichtung eines zweiten Ersatzbistums in Bamberg, womit die seit dem Jahre 1007 bestehende Exemptio sedis Bambergensis⁷⁵⁾ beseitigt wurde, während der Heilige Stuhl von seiner Forderung, in Kemp-

⁷⁰⁾ Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen. Nebst den sichersten Mitteln zur Abhülfe. Ein Gutachten der theologischen Fakultät zu Landshut. Ulm 1817.

⁷¹⁾ Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 52 ff.

⁷²⁾ Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 54 Anm. 1.

⁷³⁾ Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 55.

⁷⁴⁾ Sicherer a. a. O. Urkunden. S. 55 Anm. 3.

⁷⁵⁾ Eine Untersuchung über die Bedeutung der „Exemptio sedis Bambergensis“ für die Verhandlungen über das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817 werde ich demnächst vorlegen.

ten einen bischöflichen Stuhl zu errichten, ließ. Das am 5. Juni 1817 unterzeichnete Konkordat sah die Wiedererrichtung des bischöflichen Stuhles zu Augsburg vor. Es bestimmte dazu: „Der in Bayern gelegene Teil der Diözese Konstanz wird nebst dem exempten Bezirke von Kempten der Augsburger Diözese einverleibt.“

Die hier nur skizzierten Auseinandersetzungen über die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Schwaben waren damit zum Abschluß gebracht. Der bischöfliche Stuhl zu Augsburg war gerettet. Seine Forderung, in Schwaben zwei bischöfliche Stühle zu errichten, mußte der Heilige Stuhl aufgeben. Das mit dem Konkordat vom 5. Juni 1817 wiedererrichtete Bistum zeigte in gebietsmäßiger Hinsicht nicht unbedeutende Veränderungen. Durch die Errichtung des Generalvikariats Ellwangen verlor die Diözese Augsburg an Württemberg 86 Pfarreien mit insgesamt 76 000 Seelen. Durch die Abtretung der in Tirol gelegenen Teile überließ die Diözese Augsburg dem Bistum Brixen 31 Seelsorgestellen mit 14 441 Seelen. Augsburg erhielt von der Diözese Konstanz vier Kapitel mit insgesamt 65 Pfarreien. Durch diesen Zuwachs wurden die Verluste nicht nur wettgemacht, die Flächenausdehnung der Diözese vergrößerte sich von 250 auf 270 Quadratmeilen⁷⁶⁾. Augsburg war und ist nach der Erzdiözese München und Freising die zweitgrößte Diözese Bayerns. Im Jahre 1796 zählte die Diözese Augsburg 532 695 Seelen, im Jahre 1825 547 523 Seelen, — innerhalb von 30 Jahren vergrößerte sich die Seelenzahl um 14 828⁷⁷⁾. Die Zahl der Priester sank dagegen bemerkenswert ab. Im Jahre 1796 zählte die Diözese Augsburg 1673 Weltpriester und 2094 Ordenspriester, insgesamt 3767 Geistliche. 30 Jahre später, im Jahre 1825 1034 Weltpriester und 344 Ordenspriester, insgesamt 1378 Geistliche, die Minderung der Weltpriester zwischen 1796 und 1825 beträgt 639 Geistliche, die Zahl der Ordenspriester fällt von 2094 auf 344. Die Minderung beträgt 1750 Ordenspriester. Insgesamt nahm die Zahl der Priester in der Diözese Augsburg von 1796 bis 1825 um 2398 ab⁷⁸⁾. Es handelt sich hier um eine in der Regel übersehene, in seinen Auswirkungen auf das religiöse Leben des 19. und 20. Jahrhunderts nicht zu unterschätzende Folge der Säkularisation. Bereits 1825 waren 22 Pfarreien, 47 Benefizien, sechs Kuratien und sechs Manualkaplaneien, insgesamt 81 Stellen, unbesetzt⁷⁹⁾. Die Zahl der Alumnen erreichte im Jahre 1811 einen Tiefstand. Nur acht Kandidaten begannen ihr Studium⁸⁰⁾.

Nach der Wiedererrichtung des bischöflichen Stuhles zu Augsburg im Konkordat vom 5. Juni 1817 stellte sich die Frage nach dessen Besetzung. Sein letzter Inhaber war seit fünf Jahren tot; ein neuer Kandidat mußte gesucht werden. Eine nicht datierte, wohl aus dem Frühjahr 1817 stammende Besetzungsliste der bayerischen

⁷⁶⁾ F. X. Hartmann, Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart 1804—1917. Augsburg 1918. S. 20.

⁷⁷⁾ Hartmann a. a. O. S. 21.

⁷⁸⁾ Schematismus der Diözese Augsburg 1827. S. 202.

⁷⁹⁾ Hartmann a. a. O. S. 21.

⁸⁰⁾ Hartmann a. a. O. S. 71.

Bischöfsstühle nennt für Augsburg den Weihbischof Franz Fürst zu Hohenlohe⁸¹). Er war das rangälteste Mitglied des hochstiftischen Domkapitels, belastet durch den „Fall Ellwangen“, durch seine Manipulation mit der bischöflichen Jurisdiktion im Bereich des Generalvikariats Ellwangen. Bei kurialen Persönlichkeiten und Behörden erfreute er sich keines großen Ansehens. Der Wiener Nuntius Leardi bemerkte über den Vorschlag, Hohenlohe zum ersten Bischof des wiedererrichteten Bistums Augsburg zu ernennen, in einem Brief an Kardinalstaatssekretär Consalvi, Hohenlohe sei ein gebrechlicher, vom Schlag getroffener Greis, den man kaum verstehe, wenn er rede. Man befürchte nicht ohne Grund, daß man ihn deshalb in einem schon so vorgerückten Alter zum Bischof ernannt wissen möchte, um ihm möglichst bald seinen Neffen, den jungen Hohenlohe⁸²) nachfolgen zu lassen, der hinlänglich bekannt sei als Versteller und Heuchler. Leardi betont mit großem Nachdruck: „Abgesehen davon, daß der genannte Monsignore als Bischof gänzlich untauglich ist, habe er sich kürzlich eines noch schwereren Fehlers — gemeint ist der Fall Ellwangen — schuldig gemacht, indem er allein unter den Katholiken — nicht aus Bosheit, weil er weder Gutes noch Böses tun kann, sondern von anderen aufgestachelt — sich zur Partei der Protestanten geschlagen habe . . .“⁸³). So problematisch Beurteilungen deutscher Verhältnisse und Personen durch die römische Kurie sein können, die Ansicht des Nuntius Leardi über Hohenlohe kann nicht widerlegt werden. Auch der Nuntius Severoli trat ihr bei; er bemerkte, nur wenig Geistliche in Deutschland seien, was die Verwaltung betreffe, so übel berufen, wie Bischof von Hohenlohe. Falls er also wirklich an die Spitze eines Bistums gestellt würde, müsse ihm ein guter Generalvikar an die Seite gegeben werden, damit er bei seinem vorgerückten Alter nicht wieder Szenen mache wie in Ellwangen⁸⁴). Abbé Dumont gab auf Grund seiner Kenntnisse der bayerischen Situation Bemerkungen zu den in Aussicht genommenen Kandidaten für die bischöflichen Stühle ab. Bei Hohenlohe verwies er auf dessen nicht einwandfreies Verhalten in der „Ellwanger Sache“ und erklärte anschließend, er sei schwacher Art, sehr beschränkt an Wissen, im übrigen aber gottesfürchtig, habe gute Sitten und Achtung vor dem Heiligen Stuhl. Dumont bemerkt: „Da ich ihn ganz genau kenne, behaupte ich, seine Ernennung könne in gewisser Beziehung nützlich, in anderer aber schädlich sein. Nützlich insofern, da dadurch die Ernennung einer anderen schlechten Person — Dumont dachte entweder an Sailer oder Frauenberg — verhindert wird und der Fürst das Gute wirklich wolle und tun werde“⁸⁵). Die bayerische Regierung hielt an der Kandidatur Hohenlohes unverändert fest. König Max I. Joseph ernannte diesen am 16. Februar 1818 zum Bischof von Augsburg⁸⁶). Hohenlohe starb, bevor seine päpstliche Bestätigung erfolgt war, am 9. Oktober 1819.

⁸¹) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 297.

⁸²) Für die Literatur über Alexander von Hohenlohe vgl. Bastgen a. a. O. Bd. II. S. 995 f.

⁸³) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 300.

⁸⁴) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 302.

⁸⁵) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 313.

⁸⁶) Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 317.

Aber nicht nur an Hohenlohe wurde bei der Neubesetzung des Stuhles des heiligen Ulrich gedacht. Auch Johann Michael Sailer wurde genannt. Bereits am 26. März 1817 teilte von Wien aus Nuntius Severoli dem Kardinalstaatssekretär Consalvi mit, unter den Kandidaten für die Bischofsstühle in Bayern werde zweifellos auch „der bekannte Sailer“ sein. Severoli benutzte die Gelegenheit, um gegen Sailer auf das heftigste vom Leder zu ziehen und bat, dem Heiligen Vater die so ernste Angelegenheit zu unterbreiten⁸⁷⁾. Er veranlaßte auch das mehr berüchtigte als berühmte Gutachten des Clemens Maria Hofbauer über Sailer. In diesem vertrat der erste deutsche Redemptorist die Ansicht, Sailer sei vertraut mit den Anhängern Wessenbergs, er mache mit den württemberger Separatisten gemeinsame Sache, seine Briefe seien ekelregend. Hofbauer erklärte: „Wenn Sailer in Augsburg oder anderswo Bischof würde, wo er bekannt ist, würden wenige Geistliche Jurisdiktion von ihm annehmen, weil sie sagen, er sei gefährlicher als Luther.“ Hofbauer beschloß seine völlig haltlosen Anschuldigungen gegen Sailer mit der Betonung, diese nach seinem Gewissen gemacht zu haben⁸⁸⁾.

Sailer wußte, daß er in erster Linie für Augsburg im Gespräch für einen bayerischen Bischofsstuhl war. Die ablehnende Haltung des Heiligen Stuhles ihm gegenüber bestimmte Sailer jedoch nicht, den an ihn im Sommer 1818 ergangenen Ruf an die Universität Bonn, verbunden mit dem Versprechen, ihn zum Bischof von Köln zu erheben, anzunehmen⁸⁹⁾. Sailer blieb in Bayern. Sein Schüler und Lehrer, der nachmalige König Ludwig I. von Bayern, drängte darauf, in der Frage der Erhebung Sailers zum bischöflichen Amte nicht nachzugeben. Er veranlaßte, daß Sailer im Jahre 1819 gegenüber dem Heiligen Stuhl als Bischof von Augsburg genannt wurde. Ein unbekannter Verfasser, wahrscheinlich Abbé Dumont, legte im Jahre 1819 das für die Kurie bestehende Problem in einem Aktenvermerk dar; er gab zu bedenken, daß Sailer hohes Ansehen genieße und am Hofe von einer starken Partei gestützt und gefördert werde. Es sei für den Nuntius unmöglich, Sailers Ernennung auf einen bayerischen Bischofsstuhl zu verhindern. Der Verfasser empfahl deshalb, Sailer von Augsburg abzuhalten, seine Ernennung für einen anderen bischöflichen Stuhl jedoch zu bestätigen. Zur Begründung für die Disqualifikation Sailers für Augsburg bemerkte er, unter Clemens Wenzeslaus seien verschiedene schwere Anklagen gegen Sailer erhoben worden. Sailer habe seine Stelle als Professor in Dillingen aufgeben müssen; er habe auch die Apologie von Fenneberg geschrieben, obgleich dieser bereits vom Bischof von Augsburg verurteilt worden war. Man wisse in Augsburg auch, daß Sailer Beziehungen zu den berüchtigten Boos und Lindl habe und, wenn auch der Nuntius weit davon entfernt sei zu glauben, daß Sailer ihre Irrtümer billige, so wäre es trotzdem sehr peinlich, ihn als Bischof dieser Diözese zu sehen, in der die Pseudomystiker am zahlreichsten seien⁹⁰⁾. Eine wei-

⁸⁷⁾ H. Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. 2. Bde. Regensburg 1948/1952. Bd. I. S. 528 f.

⁸⁸⁾ H. Schiel, a. a. O. Bd. I. S. 529 f.

⁸⁹⁾ Schiel a. a. O. Bd. I. S. 553 ff.

⁹⁰⁾ Schiel a. a. O. Bd. I. S. 588.

tere Verfolgung der Kandidatur Sailers für Augsburg schien der bayerischen Regierung angesichts des sich versteifenden römischen Widerstandes nicht vertretbar⁹¹⁾.

Hohenlohe war tot, Sailer für Augsburg als untragbar bezeichnet worden, wer sollte den Stuhl des heiligen Ulrich besteigen? In München entschloß man sich nicht, eine farblose und allen genehme Persönlichkeit auszusuchen und zu ernennen, — im Gegenteil: Das zuständige Ministerium versteifte sich auf eine Persönlichkeit, die in Rom nicht weniger Besorgnisse auslöste als Hohenlohe und Sailer, auf Joseph Maria Freiherr von Fraunberg⁹²⁾, einem als Präsident des bayerischen Generalschuldirektoriums hervorgetretenen Mitglied des Regensburger Domkapitels, der bei den Konkordatsverhandlungen im Jahre 1806 von Nuntius della Genga als „Bestie“ bezeichnet worden war. Auch die Vorurteile gegen Fraunberg besaßen zähe Lebensdauer. Von König Max I. Joseph zum Bischof von Würzburg ernannt, lehnte Papst Pius VII. die Bestätigung Fraunbergs ab⁹³⁾. Fraunberg reagierte darauf besonnen. Er versuchte in Gesprächen mit den Münchener Nuntien die gegen ihn bestehende Aversion abzubauen. Nach sehr eingehenden Verhandlungen, in denen auf Grund der bisherigen Erfahrung die Zustimmung des Heiligen Stuhles sichergestellt wurde, ernannte der König am 6. Dezember 1819 Fraunberg zum Bischof von Augsburg⁹⁴⁾. Der für München ernannte Erzbischof von Gebattel⁹⁵⁾ erklärte in einem Schreiben an den Nuntius, die Geistlichkeit von Augsburg sei über die Ernennung Fraunbergs auf das höchste aufgebracht und erregt, weil man denselben auf keinen Fall zum Bischof haben wollte. Gebattel zählte dem Nuntius alle gegen Fraunberg vorliegenden Anschuldigungen auf. Dieser aber hatte sich inzwischen für Fraunberg entschieden; er bezeichnete den Widerstand gegen dessen Ernennung als ein abgekartetes Spiel, als Ausdruck der Enttäuschung über die Ablehnung Sailers⁹⁶⁾. Die Kontroverse über Fraunberg hielt an; sie konnte jedoch die päpstliche Zustimmung nicht mehr ändern⁹⁷⁾.

Am 13. September 1821 wurde auf Grund der inzwischen erteilten Bestätigung durch den Heiligen Stuhl die Neubesetzung der erzbischöflichen Stühle in Bayern bekanntgegeben. Den Stuhl des heiligen Ulrich bestieg der Königliche Geheimrat und bisherige Domkapitular zu Regensburg, Joseph Maria Freiherr von Fraunberg. Zehn Tage später, am 23. September 1821, wurde in allen Kathedalkirchen die Zirkumskriptionsbulle über die Neueinteilung der Bistümer verlesen, womit die 1802 eingeleitete schicksalhafte Zwischenphase beendet war.

Das konfessionelle Zeitalter des 16. Jahrhunderts und die großen territorialen und politischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellen die schwer-

⁹¹⁾ Schiel a. a. O. Bd. I. S. 594 ff.

⁹²⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 318.

⁹³⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 336 ff.

⁹⁴⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 363; Witetschek a. a. O. S. 8 ff.

⁹⁵⁾ P. Sieweck, Lothar Anselm Freiherr von Gebattel, der erste Erzbischof von München und Freising, München 1955.

⁹⁶⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 346 ff.

⁹⁷⁾ Bastgen a. a. O. Bd. I. S. 352 ff.

sten Erschütterungen und Eingriffe in die Struktur der Kirche in Deutschland dar. Während im 16. Jahrhundert die Bistümer Einbußen und Veränderungen hinnehmen mußten, in ihrem Aufbau jedoch unverändert blieben, hatte das Ende der Reichskirche einen grundlegenden Wandel der politischen und kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zur Folge. Von diesem wurde auch Augsburg nachhaltig berührt. Versuche, im Gebiet des Regierungsbezirkes Schwaben zwei bischöfliche Stühle zu errichten, scheiterten. Das Bistum Augsburg erlitt zwar Verluste, konnte jedoch durch die Aufnahme vornehmlich des bayerischen Anteils des Bistums Konstanz seinen Umfang vergrößern. Nicht wieder gutzumachen waren der Verlust an Priestern und Priesterberufen, die tiefgreifenden Veränderungen im kirchlichen Denken und die sich allenthalben ankündigenden Umwandlungen der sozialen Gegebenheiten. Vor allem die letztgenannten stellten die Inhaber des bischöflichen Stuhles zu Augsburg vor neue, große Aufgaben.